



## Entschließungsantrag

Fraktionen CDU und SPD

### **Verlässliche Finanzierung und Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3486**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/3693 neu**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3819**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht die Notwendigkeit, ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes System von Frauenhäusern und anderen Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt Betroffene vorzuhalten. Mit ihren Hilfs- und Unterstützungsangeboten sowie Präventionsmaßnahmen schützen sie Frauen und deren Kinder schnell und unbürokratisch vor allen Arten sexueller und häuslicher Gewalt. Frauenhäuser bieten ihnen ebenfalls die Möglichkeit, neue Lebensperspektiven zu erarbeiten.
2. Die 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) 2014 hat unter Federführung des sachsen-anhaltischen Ministeriums für Justiz und Gleichstellung ein zeitlich befristetes länderoffenes Arbeitsgremium mit Beteiligung des Bundes eingesetzt. Das Arbeitsgremium soll eine Bestandsaufnahme zu den Rahmenbedingungen der Frauenhäuser und Opferunterstützungsstellen analysieren und Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung unterbreiten. Ziel ist die Sicherung einer verlässlichen und auskömmlichen Finanzierung der Frauenhäuser und Opferunterstützungseinrichtungen auf der Grundlage eines Bundesgesetzes. Der Landtag von Sachsen-Anhalt begrüßt das Engagement der Landesregierung im Bereich der Frauenhausarbeit.
3. Um die Frauenhäuser auch weiterhin zu unterstützen, hat der Landtag das Budget für diese erhöht. So erhalten die Frauenhäuser für das Jahr 2015 1.345.000 Euro und für 2016 1.346.300 Euro aus dem Landeshaushalt.

(Ausgegeben am 25.02.2015)

4. Vor dem Hintergrund der bundes- und landesweit aktuellen Bemühungen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Beschäftigte wird die weitere Anpassung der Vergütung an den TV-L für die in den Frauenhäusern bei freien Trägern Beschäftigten als dringend notwendig angesehen.
5. Das Land Sachsen-Anhalt wird daher auch weiterhin, in Zusammenarbeit mit den Kommunen, seinen Beitrag zur Finanzierung der Frauenhäuser leisten.

### **Begründung**

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, durch Hilfe und vorbeugende Maßnahmen Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen. Die Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt haben sich als unverzichtbare Hilfseinrichtungen für Frauen und deren Kinder bewährt. Um den Bestand an Hilfsangeboten zu sichern, sind die Träger der Einrichtungen weiterhin auf die Förderung durch das Land angewiesen. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich daher wie in den Jahren zuvor bereit erklärt, die Frauenhäuser zu unterstützen.

André Schröder  
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde  
Fraktionsvorsitzende SPD